

Unterrichtsbefreiungen vor/nach Ferien

Beitrag von „Scooby“ vom 10. Februar 2019 13:31

Zitat von keckks

zumindest bei den sportsachen bist du da in bayern ja schon ein bisschen gebunden, oder? nur sachen mit überregionaler bedeutung sind grund für befreiungen. bei uns ist das ab landeskader der fall, vorher nicht, also nur trainingslager/stützpunktsachen ab diesem level greifen (d-kader aufwärts).

So konkret ist es leider nicht geregelt; im entsprechenden Schreiben steht:

"... grundsätzlich alle Sportveranstaltungen und - lehrgänge, für die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Talentfördermaßnahmen durch den zuständigen Sportfachverband benannt worden sind."

Das geht z.B. beim Skisport sehr weit runter.